

Beschlussvorlage - öffentlich -

Datum	Vorlagen-Nr.
04.05.2017	296/2014-2020

Geschäftsbereich	Verfasser/in	beteiligter Geschäftsbereich
Geschäftsbereich 3	Detlef Handel	

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	17.05.2017					
Gemeinderat	22.05.2017					

Betreff:

Innenbereichssatzung „Im Dieken“ gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB –Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung-
- Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken

Beschlussvorschlag:

1. Die in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden geprüft; es werden die in der anliegenden Übersicht aufgeführten Beschlüsse gefasst.
2. Die Beschlüsse sind in den Satzungsentwurf einzuarbeiten; das Ergebnis ist mitzuteilen und das Satzungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 13.12.2016 hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen beschlossen, eine Bebauung für das im Satzungsentwurf dargestellte Gebiet durch den Erlass einer Entwicklungssatzung als Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziff. 2 BauGB zu ermöglichen. Die Ingenieurplanung Wallenhorst IPW hat im Rahmen der Erstellung der Satzungsunterlagen die Rechtsgrundlage der Satzung geprüft und die Unterlagen entsprechend angepasst. Demnach ist eine Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB aufzustellen (Klarstellungssatzung) und dabei einzelne Außenbereichsflächen gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen (Einbeziehungssatzung).

Zwischenzeitlich wurde gem. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum beabsichtigten Satzungsentwurf in der Zeit vom 10.01. bis 25.01.2017 durchgeführt. Einwendungen oder Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 19.01.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 24.02.2017 gegeben. Die eingegangenen

Stellungnahmen wurden geprüft, abgewogen und in den Entwurf der Satzung eingearbeitet. Die Abwägungsübersicht mit den eingegangenen Anregungen und Bedenken und den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist in der Anlage beigefügt.

Der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist auf dieser Grundlage erneut gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Die Kommunale Entwicklungsgesellschaft Rödinghausen mbH (KER mbH) hat zwischenzeitlich den Grunderwerb weitestgehend getätigt. Mit der Erstellung der Erschließungs- und Entwässerungsplanung wurde ein Fachbüro beauftragt. Der erforderliche städtebauliche Vertrag sowie der Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und der KER mbH werden in Kürze nach üblichem Muster abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2017 unter dem Produktsachkonto 009.001.001 5279000 „Planungskosten“ bereit. Die Planungskosten werden letztlich der Erschließungsträgerin KER mbH per städtebaulichen Vertrag übertragen.

Verantwortlich gezeichnet:

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
(Bürgermeister)

Anlage(n):
Abwägungsübersicht
Satzungstext IBS "Im Dieken"
Begründung IBS "Im Dieken"
Umweltplanerischer Fachbeitrag IBS "Im Dieken"